

Tierschützer verurteilt

FREIBURG ■ Der Präsident des «Vereins gegen Tierfabriken», Erwin Kessler, wurde vom Freiburger Untersuchungsrichter Jean-Luc Mooser wegen Beschimpfung und übler Nachrede gegen die Person von Staatsrat Pascal Corminboeuf zu einer Geldstrafe von 90 Tagesansätzen verurteilt.

Zuständigkeit der Freiburger Justiz anerkannt

Dieser Fall geht auf das Jahr 2006 zurück: Vor den kantonalen Wahlen hatte der Verein eine Broschüre in mehreren Tausend Exemplaren verteilen lassen. Darin waren vor allem Bilder abgedruckt, die unhaltbare Zustände in Ställen zeigten. Mit dieser Aktion griff der Tierschützer den Landwirtschaftsdirektor Pascal Corminboeuf direkt an. Wie die Freiburger Medien berichteten, legte Corminboeuf damals Strafklage ein. Weil der Angeklagte die Zuständigkeit der Freiburger Justizbehörden bestritt, verzögerte sich das Untersuchungsverfahren. Er wollte im Kanton Thurgau oder Zürich abgeurteilt werden, wo weitere Verfahren laufen. Das Bundesgericht hatte die Einsprachen aber abgewiesen.

Wegen übler Nachrede und Beschimpfung hat der Untersuchungsrichter den Tierschützer aus dem Thurgau am 28. März nun verurteilt. Wegen früherer Vorfälle und des Risikos, dass der Verurteilte Ähnliches wiederholen könnte, wird die Geldstrafe ohne Bewährung geschuldet. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; der Verurteilte kann rekurrieren. *fo*